

## Kurzinfo „Unterstützung für Jugendgruppen durch den Werra-Meißner-Kreis“

Alle Infos und Formulare rund um die Fördermöglichkeiten findet ihr hier: [www.jugendnetz-wmk.de/foerderung](http://www.jugendnetz-wmk.de/foerderung)

### 1. Anerkennung der Förderungswürdigkeit

Der Kreis möchte gerne wissen, mit wem er es zu tun hat und was die Gruppe so macht. Daher gibt es einen „Antrag auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit“, in dem Angaben zur Gruppe gemacht werden müssen.

**Wichtig:** Jugendgruppen, die auf Landes- oder Bundesebene verbandlich organisiert sind (z.B. Jugendfeuerwehren, THW, Sportjugend, etc.) sind automatisch als förderungswürdig anerkannt. Trotzdem sollten diese Gruppen das jährliche Rückmeldekarteiblatt an uns schicken.

Name der Jugendgruppe	Wie heißt Ihr?
Anschrift der Jugendgruppe	Wo soll die Post hingehen? Wen kann man anrufen, wenn es Fragen gibt?
Mitglieder des Gruppenvorstands	Jede Gruppe muss einen gewählten Vorstand haben, der die Angelegenheiten der Gruppe regelt.
Treffpunkt, -zeit	Wann und wo trefft ihr Euch?
Gesamtzahl der Mitglieder und deren Alter	Wie viele seid ihr? Wie ist das aufgeteilt nach Alter und Geschlecht?
Höhe der Mitgliedsbeiträge	
Leiter der Jugendgruppe	Hier muss es einen ausgebildeten Jugendleiter mit Juleica geben oder jemand, der eine pädagogische Ausbildung hat (Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, Pfarrer o.ä.). Für den Kreis ist das die Garantie, dass irgendwer in der Gruppe schon mal was von Jugendarbeit, Aufsichtspflicht, etc. gehört hat.
Darstellung der Ziele, Aufgaben Organisationsformen etc	Was macht ihr eigentlich? Wie ist das organisiert? Welche Regeln habt ihr? Also eine Beschreibung, Satzung, Programme, Presseartikel etc. dazulegen, damit eure Arbeit dargestellt wird.
Teil einer Gesamtorganisation	Wenn in eurem Verein Jugendliche und Erwachsene gemeinsam sind, muss der Jugendbereich extra geregelt sein. Z. B. über eine Jugendsatzung, eigenes Konto, Vertretung der Jugend in der Vereinsleitung, etc.
Unterschrift des Leiters der Jugendgruppe	Verbindliche Anerkennung der Förderrichtlinien.

Diesen Antrag reicht ihr dann zuerst bei eurer Gemeinde ein, damit diese auch weiß, dass es euch gibt. Mit deren Stempel geht das Ganze dann zur Jugendförderung des Kreises und von dort erhaltet ihr eine Anerkennungsbescheinigung. Damit seid ihr als förderungswürdig anerkannt und könnt Anträge stellen, werdet mit Infos versorgt und bekommt Unterstützung. Einmal im Jahr müsst ihr ein **Rückmeldekarteiblatt** (kommt Anfang des Jahres mit der Post) ausfüllen und an den Kreis zurückschicken.

Wichtige Änderungen (wie Adressen, Ansprechpartner, Vorstandswechsel) solltet ihr aber immer gleich durchgeben - das geht auch am Telefon.

Für alle Fragen rund um die Jugendarbeit steht euch die Jugendförderung zur Verfügung. Wir können zwar nicht alles selber regeln und alles selber machen, aber vieles geht entweder mit uns oder wir kennen Leute, die euch weiterhelfen können. Z. B. bei organisatorischen Problemen, bei Ärger in oder mit der Gruppe, wenn Geld fehlt, euch die Arbeit über den Kopf wächst, ihr gute Ideen, aber Probleme bei der Umsetzung habt, usw.

## 2. Zuschüsse

### Fahrt und Lager

<b>Für was:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Freizeitfahrten mit mindestens einer Übernachtung</li></ul>	<b>Für wen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche von 6 - 21 Jahren und einen Betreuer pro 7 Teilnehmer</li></ul>
<b>Wie macht man das:</b> <u>Antragsformular „Fahrt und Lager“ und Vordruck Teilnehmerliste</u> nutzen <ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Teilnehmer während Fahrt auf Liste unterschreiben lassen</li><li>• Nach Fahrt Formular „Fahrt und Lager“ ausfüllen</li><li>• Beides bei Jugendförderung WMK einreichen</li></ul>	<b>Bemerkung:</b>
<b>Höhe des Zuschusses:</b> 2,10 € pro Tag und Teilnehmer	<b>Termine:</b> Nach der Fahrt einreichen

### Projekte und Veranstaltungen

<b>Für was:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Projekte (z.B. Theaterprojekte, ökologische Aktionen, Filmprojekte, etc.)</li><li>• kulturelle oder andere Veranstaltungen (Konzerte, Musikfestival, Dorfolympiade, u.a.)</li></ul>	<b>Für wen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Projekten für Kinder und Jugendliche von 6 - 27 Jahren</li></ul>
<b>Wie macht man das:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Formlosen Antrag mit Kostenplan</u> (was es kostet mit Kostenvoranschlägen) <u>und Finanzierungsplan</u> (wie ihr es bezahlen wollt) stellen</li><li>• 4 Wochen nach der Veranstaltung einen Bericht und die Abrechnung vorlegen.</li></ul>	<b>Bemerkung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gefördert werden Veranstaltungen, die einen pädagogischen Hintergrund haben, realistisch und gut begründet sind.</li><li>• <u>Bei geplanten Ferienspielen</u> bitte direkt mit der Jugendförderung Kontakt aufnehmen!</li></ul>
<b>Höhe des Zuschusses:</b> ca. 1/3 der Kosten, höchstens 750 €	<b>Termine:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 8 Wochen vorher anmelden</li><li>• 4 Wochen nachher abrechnen</li></ul>

### Material für die Gruppenarbeit

<b>Für was:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Material für die Jugendarbeit</li><li>• Z.B. Bastelmaterial, Bücher, Spiele, Sportgeräte, Technik, Zelte und Ausrüstung, etc.</li></ul>	<b>Für wen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Jugendgruppen</li></ul>
<b>Wie macht man das:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Formlosen Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan</u> stellen</li><li>• Antrag erst bei der Stadt/Gemeinde und dann mit deren Bewilligungsbescheid beim Kreis einreichen</li><li>• Erkennbarer Eigenanteil der Gruppe muss dabei sein (bis zu 1/3 der Kosten)</li><li>• Zuschuss des Kreises ist höchstens so hoch ist, wie der der Stadt/Gemeinde.</li></ul>	<b>Bemerkung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zum Teil sind Materialien zum Ausleihen irgendwo vorhanden (Zelte, Kanus, Soundtechnik)</li><li>• Geräte, die sich selbst finanzieren können (Kicker, Billardtische u.ä.) werden nicht gefördert.</li><li>• Aufgabenspezifische und personenbezogene Materialien werden nicht gefördert (z.B. Trikots für Fußballer oder persönliche Musikinstrumente)</li></ul>
<b>Höhe des Zuschusses:</b> ca. 1/3 der Kosten, max. 1.500,-€	<b>Termine:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendungsnachweis (mit Rechnungen) 4 Wochen nach der Anschaffung an den Kreis</li></ul>

## Förderung von Jugendräumen

<p><b>Für was:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu- und Umbau, Renovierung, Modernisierung und Einrichtung der Jugendräume</li> </ul>	<p><b>Für wen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Jugendgruppen</li> </ul>
<p><b>Wie macht man das:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Formlosen Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan</u> stellen</li> <li>• Antrag erst bei der Stadt/Gemeinde und dann mit deren Bewilligungsbescheid beim Kreis einreichen</li> <li>• Es muss ein Anteil der Stadt/Gemeinde dabei sein, wobei der Zuschuss des Kreises höchstens so hoch ist, wie der der Stadt/Gemeinde</li> <li>• Seitens der Jugendgruppe muss es einen „erkennbaren“ Eigenanteil geben. Dieser muss aber nicht 1/3 der Kosten betragen.</li> </ul>	<p><b>Bemerkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je größer die Aktion, desto länger vorher ankündigen, Antrag evtl. mit der Jugendförderung gemeinsam erarbeiten.</li> <li>• Der Kreis zahlt die Kosten, um einen Raum für Jugendarbeit nutzbar zu machen. D.h. allgemeine Baukosten muss der Besitzer des Objekts tragen, diesem gehört es ja schließlich auch.</li> <li>• Umbauten, die Voraussetzung für die spezielle Nutzung als Jugendraum sind, können bezuschusst werden. Das gilt für z. B. auch für neue Eingänge, Stromkabel oder Toiletten u.ä.</li> <li>• Dann muss eine mind. 10-jährige Nutzung als Jugendraum vereinbart werden. Eine gemeinsame Nutzung mit Erwachsenen ist auszuschließen.</li> <li>• „Luxus“ und „Ersatzkneipen“ werden nicht gefördert.</li> <li>• Eigenleistungen werden vorausgesetzt und können nicht in einen finanziellen Eigenanteil umgerechnet werden</li> </ul>
<p><b>Höhe des Zuschusses:</b> ca. 1/3 der Kosten, bei größeren Maßnahmen weniger, maximal 5.000,- €</p>	<p><b>Termine:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je größer die Aktion, desto länger vorher ankündigen, Antrag evtl. mit der Jugendförderung gemeinsam erarbeiten.</li> <li>• Verwendungsnachweis (mit Rechnungen) 8 Wochen nach der Bewilligung zurück an den Kreis</li> </ul>

**Anmerkung:** Es werden auch Internationale Begegnungen, Bildungsreisen, Lehrgänge/Seminare und Ferienspiele gefördert. Für Fragen und Infos dazu bitte uns kontaktieren!

### Weitere Möglichkeiten der Unterstützung:

**Kooperationen:** Bei einzelnen Vorhaben können wir Euch Kooperationen anbieten, z. B. bei finanziell aufwendigen Aktionen oder bei inhaltlich komplexen Themen arbeiten wir gerne mit euch gemeinsam, sofern bei uns noch Zeit und Mittel vorhanden sind.

**Jugendgruppenseminare:** Wenn ihr mal ein Wochenende für eure Jugendgruppe braucht oder etwas in der Leiterrunde in Ruhe erarbeiten wollt, können wir euch das Jugenddorf Hoher Meißner oder das Haus der Jugend in Reichenbach kostenfrei zur Verfügung stellen (Förderung für max. 25 Personen). Dazu ist zunächst ein formloser Antrag mit den Infos, was ihr für wen warum geplant habt, notwendig.

**Materialien für die Jugendarbeit:** Bei uns könnt ihr euch Materialien ausleihen wie Digitale Foto- und Videokamera, Fotolabor und Kameras, Musikanlagen, Modulzelte, Hüpfburg, Lichtenanlage, Beamer und Leinwand, GPS-Geräte, Spiele, Werkzeuge, Bastel- und Spielbücher, Bücher zur Jugendarbeit,...

**Ansonsten stehen wir euch gerne mit Rat und Tat zur Seite,** informieren oder erarbeiten in euren Gruppen etwas zu den Fragen, die euch interessieren. Die Themen bestimmt ihr!